

17.04.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3464 vom 13. März 2020
der Abgeordneten Eva Lux SPD
Drucksache 17/8851

Wann werden die Radwege an der Solinger Straße/Elbestraße in Leverkusen von Straßen.NRW saniert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Straßenabschnitte der Solinger Str. und der Elbestraße in Leverkusen sind Landesstraßen in der Verantwortung von Straßen NRW. Insbesondere die begleitenden Radwege sind seit Jahren in besonders schlechtem Zustand.

Bereits 2016 hat die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I der Stadt Leverkusen durch einstimmigen Beschluss die Stadtverwaltung Leverkusen gebeten, Straßen.NRW als Baulastträger aufzufordern, die Abschnitte der Solinger Straße und der Elbestraße samt der begleitenden Geh- und Radwege zu sanieren.

Die Stadtverwaltung Leverkusen hat laut Stellungnahme vom 23.01.2020 in den Jahren 2016, 2017 und 2018 Straßen.NRW jeweils gebeten mitzuteilen, wann geplant ist, die Sanierung vorzunehmen. Augenscheinlich hat die Stadtverwaltung hierauf bis dato keine Antwort erhalten. In der aktuellen Vorlage von Straßen.NRW im Regionalrat Köln, Unterkommission Rhein-Berg, ist die Solinger Straße/Elbestraße weder in der Vorschlagsliste 2020 noch in der weiter betrachteten Maßnahmenliste aufgeführt.

Nun erneuert ein Bürgerantrag vom 20.12.2019 an die Bezirksvertretung I in Leverkusen die Forderung nach einer Sanierung der Radwege.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 3464 mit Schreiben vom 16. April 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 16.04.2020/Ausgegeben: 23.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Immer mehr Menschen sind mit dem Rad unterwegs. Pedelecs und E-Bikes können heute dazu führen, dass Radverkehr zum Pendlerverkehr wird, weil auch längere Strecken zurückgelegt werden können. Deshalb ist das Rad inzwischen fester Bestandteil von Mobilitätsketten und aus einem modernen Mobilitätssystem nicht mehr wegzudenken. Umso wichtiger ist es, die Radverkehrsinfrastruktur insgesamt – insbesondere auch an Landesstraßen – sinnvoll auszubauen und bedarfsgerecht zu erhalten sowie verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsketten zu stärken.

In den vergangenen Jahren konnte der Ansatz für Investitionen in die Erhaltung von Landesstraßen inkl. Radwegen im Vergleich zu den Vorjahren stetig gesteigert werden. So wurde im Vergleich zu den Vorjahren seit 2017 der Ansatz von 127,5 Mio.€ über 160,85 Mio.€ (2018) und 175,0 Mio.€ (2019) auf 185,0 Mio.€ (2020) erhöht. Darüber hinaus werden alle im Landesstraßenhaushalt im laufenden jährlichen Haushaltsvollzug verfügbaren Finanzmittel in die Sanierung von Landesstraßen inkl. Radwegen umgeschichtet.

1. Warum wurden die Anfragen der Stadt Leverkusen von Straßen.NRW nicht beantwortet?

Für eine Sanierung der Solinger Straße/Elbestraße in Rheindorf stand der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zuletzt mit der Stadt Leverkusen zum Jahreswechsel 2018/2019 in Kontakt.

Eine neuerliche Anfrage der Stadt Leverkusen vom 13. März 2020, Posteingang beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen am 20. März 2020, befindet sich derzeit in Bearbeitung.

2. Warum wurde die Sanierung der Radwege an der Solinger Straße/Elbestraße bisher nicht in die Planungen aufgenommen.***3. Wann plant Straßen.NRW die Aufnahme der Solinger Straße und der Elbestraße in ihren Maßnahmenkatalog?***

Die Fragen 2. und 3. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen erstellt entsprechend einer nach landeseinheitlichen Kriterien aufgestellten Dringlichkeitsreihung das jährliche Programm für die Erhaltung der Landesstraßen mit zugehörigen Radwegen. In den vergangenen Jahren hatte dieses Sanierungsvorhaben nicht die für eine Aufnahme in das Programm erforderliche Position in der Dringlichkeitsreihung erreicht.

Das Landesstraßenerhaltungsprogramm wird aktuell finalisiert. Insofern ist abzuwarten, ob das in Rede stehende Sanierungsprojekt sich gegenüber anderen, dringlicheren Maßnahmen für 2020 durchsetzen kann.